

Frau Bezirksverordnete
Ahrens, Katja

über
die den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über
den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0456/IX

Betreff: Schule Lindenberger Straße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie ist der weitere zeitliche Planungsverlauf für die Sanierung, wann werden die Arbeiten am Schulstandort Lindenberger Straße 12 abgeschlossen und wann wird das Gebäude für den Schulbetrieb freigegeben?

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist, gemäß aktuellem Terminplan, geplant bis April 2024.

2. Liegen die Arbeiten im Zeitplan?

Bedingt durch unvorhersehbare, zusätzliche Maßnahmen bei Schadstoffsanierung und Entsorgung im Zuge der Abbrucharbeiten, sowie nicht vorhersehbarer, erforderlicher Betonsanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude nach den Abbrucharbeiten, liegen die Rohbauarbeiten ca. 3 Monate hinter dem Zeitplan.

Durch Kompensationsmaßnahmen in den Folgegewerken soll der aktuelle Verzug wieder aufgeholt werden, um den Fertigstellungstermin bis April 2024 einhalten zu können.

3. Welche Schulart soll zukünftig am Standort eingerichtet werden und auf welche Bedarfe begründet sich diese Entscheidung?

Der Standort wird zu einer 3-zügigen Grundschule ausgebaut. Die Schulplatzbedarfe, die dieser Entscheidung zugrunde liegen, sind im Schulentwicklungsplan 2021-2025 des Bezirkes öffentlich nach zu vollziehen.

4. Wieviele zusätzliche Schulplätze entstehen an diesem Standort und wieviele davon sind Ergebnis der Kapazitätserweiterung?

Am Standort Lindenberger Straße wird eine neue Schule gegründet. Somit entstehen bei einer geplanten 3-zügigkeit 432 Grundschulplätze.

5. In welcher Weise ist die Wiederinbetriebnahme des Schulstandortes geplant (Neugründung/ Filiale) und in welcher Weise wird die künftige Schulgemeinschaft während der Bau- und Eröffnungsphase eingebunden?

Da es sich am Standort Lindenberger Straße um eine Neugründung (51. Grundschule Pankow) handelt und noch keine Schulgemeinschaft existiert, kann diese auch nicht in die Planungen, die Bau- und Eröffnungsphase eingebunden werden.

Nach Freigabe und Besetzung der Stellen für Schulleitung und Hausmeister, werden diese bei den Vorbereitungen zur Eröffnung des Schulstandortes durch den Schulträger eingebunden und aktiv beteiligt.

6. Wie sind die Kapazitäten für den Schulsport am neuen Standort geplant und welche Turnhalle(n) soll(en) genutzt werden?

Beide Schulen benötigen insgesamt 5 Hallenteile. Aktuell sind 2 einteilige Sporthallen vorhanden. Die einteilige Sporthalle der Konrad-Duden-Schule (03K03) soll perspektivisch zu dringend benötigten Fach- und Mehrzweckräumen sowie zur Erbauung einer Mensa umgebaut werden. Es muss hier die Erweiterung um 2,5 Zügen aus dem Jahr 2018 abgedeckt werden. (Kapazität 5,5 - Belegung 6,3 Züge)

7. Inwieweit beeinträchtigt der drohende Wegfall der geplanten 3-Felder-Turnhalle an der Konrad-Duden-Schule die Versorgung der Schüler:innen der Schule in der Lindenberger Straße, der Konrad-Duden-Straße und der Panke-Schule hinsichtlich der Hallenzeiten für den Schulsport?

Der drohende Wegfall der geplanten Typensporthalle mit 3 Hallenteilen bedroht elementar die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Sporthallenkapazitäten. Der Neubau einer Sporthalle mit mind. 3 Hallenteilen ist weiterhin unbedingt erforderlich.

8. Gibt es Ausweichplanungen, falls die Belegungszeiten der Turnhallen vor Ort nicht ausreichend sind, um lehrplangerecht Schulsport anzubieten?

Seit längerer Zeit wird bereits im Schul- und Sportamt über Ausweichplanungen eruiert. Jedoch stehen in unmittelbarer Umgebung der beiden Schulstandorte nur wenige freie Kapazitäten an Hallenkapazitäten zur Verfügung. Mit längeren Fahrzeiten, besonders für die Schülerinnen und Schüler der Konrad-Duden-Schule, muss gerechnet werden.

9. Welche Maßnahmen wären aus Sicht des Bezirksamtes erforderlich, um eine auskömmliche Abdeckung mit Hallenzeiten für den Schulsport für die Schule in der Lindenberger Straße, der Konrad-Duden-Straße und der Panke Schule zu sichern?

Siehe Punkt 7. Der Neubau einer Sporthalle mit mind. 3 Hallenteilen ist unbedingt erforderlich um den Erfordernissen des Musterraumplanes zu entsprechen.

Um nachhaltige Einschränkungen an der Pankower Schul- und Sportentwicklungsplanung abzuwenden, kann es nur die Entscheidung zur Wiederaufnahme der Ausschreibung und der uneingeschränkten Fortführung des Typensporthallenprogramms geben. Alles andere würde erhebliche negative Auswirkungen auf den Schulsport haben.

10. Welche dieser Maßnahmen beabsichtigt das Bezirksamt zu ergreifen bzw. hat das Bezirksamt bereits ergriffen?

Im Rahmen der Investitionsplanung 2023-27 wird der Neubau einer Sporthalle als bezirkliche Maßnahme am Standort Rolandstr. 35, 13156 Berlin neu angemeldet (3702/70121).

Die o.g. Auswirkungen, u.a. durch Streichung der Baumaßnahmen (Ausbau durch das TSH-Programm) gehen weit über den Verlust von potentiellen Hallenteilen hinaus und haben Einfluss auf die quantitativen und qualitativen Schulstandorte in Pankow. Auf Basis der Studentafeln, der Rahmenlehrpläne sowie weiterer pädagogischer Vorgaben ist ein gesetzlich vorgeschriebener Schulsportunterricht einschließlich der Entwicklung des ganztägig inklusiven Lern- und Lebensraums unmöglich. Als Konsequenz der Finanzstreichung (siehe I-Planung) ist der bezirkliche Schulträger angehalten, schulorganisatorische Mittel einzuleiten, um die schulinternen Standards aufrechterhalten zu können.

Anhand der Ergebnisse des im Jahr 2021 veröffentlichten Sportentwicklungsplans ergibt sich bereits jetzt ein Defizit an wettkampfgerechten Sporthallenflächen in einer Größenordnung von 27.117 m², was in etwa 27 Dreifeldhallen entspricht.

Dominique Krössin